



Cornelia Behm
Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Tel. (030) 227 – 71 565
Fax (030) 227 – 76 165
Email cornelia.behm@bundestag.de



Stephan Hilsberg
Mitglied des Deutschen Bundestages
SPD-Fraktion

Tel. (030) 227 – 79 383
Fax (030) 227 – 76 673
Email stephan.hilsberg@bundestag.de

Positionspapier

Bergbaufolgelandschaften in Brandenburg – Chancen und Risiken –

In der Niederlausitz vollzieht sich ein einschneidender Strukturwandel. Noch vor 15 Jahren war der „Energiebezirk“ Cottbus durch intensiven Braunkohletagebau, Braunkohleveredelung und –verstromung geprägt. Inzwischen wird Braunkohle nur noch in wenigen Tagebauen abgebaut. Viele Tagebaue wurden stillgelegt. Ihre Sanierung und Rekultivierung wird mit großer Energie vorangetrieben.

Die Politik steht vor der Herausforderung, Perspektiven für die Niederlausitz zu entwickeln. Eine entscheidende Grundlage dafür ist die Vollendung der Sanierung und die zukünftige Nutzung der ehemaligen Tagebaue.

Herausforderungen

Sanierungsbedarf

Bergbausanierung ist ein Wirtschaftsfaktor in den betroffenen mitteldeutschen und Lausitzer Räumen. Das 3. Abkommen zur Braunkohlesanierung in den neuen Ländern (Verwaltungsabkommen VA III) vom 26.06.02 zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen schafft Planungssicherheit für die Grundsanierung der Bergbaufolgelandschaft bis zum Jahr 2007. Bis dahin wird die Sanierung allerdings nicht abgeschlossen sein. Die wesentlichen Inhalte des Verwaltungsabkommens sind:

- Für die Sanierung der Altlasten werden für den Zeitraum 2003 bis 2007 1,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt.
- Die Mittel werden zu 75% durch den Bund und zu 25% durch die Länder bereitgestellt.
- Bund und Länder teilen sich je zur Hälfte einen Beitrag von 200 Mio. € für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die in einigen Gebieten durch den Wiederanstieg des Grundwassers notwendig werden.
- Die Länder stellen zusätzlich 100 Mio. € für weitere Maßnahmen, u.a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung.

Gefährdungspotenzial

- Insbesondere im Lausitzer Revier ist es durch Luftzutritt in untere Bodenhorizonte zu einer starken Pyritverwitterung gekommen. Eisen und Schwefel liegen daher in löslicher Form vor. Das ansteigende Wasser ist aus diesem Grund stark eisenhaltig und sehr sauer.
- Allein in der Lausitz wurde durch Grundwasserabsenkungen ein Wasserdefizit von 13 Mrd. m³ hervorgerufen. Gutachter nehmen an, dass ein natürlicher Grundwasserwiederanstieg 60 bis 100 Jahre in Anspruch nehmen würde. Ohnehin ist der Wasserhaushalt in den betroffenen Regionen angespannt. Das Land Brandenburg muss beispielsweise in den Sommermonaten vom Freistaat Sachsen Wasser kaufen.
- Die Standsicherheit an Böschungen wird insbesondere durch den Auftrieb, der durch den ansteigenden Grundwasserspiegel hervorgerufen wird, gefährdet.

Langfristige Gefahren für die Gewässergüte, den Landschaftswasserhaushalt und die Standsicherheit können nicht ausgeschlossen werden. Kommunen wie auch Privatbesitzer sind nicht in der Lage, auf unvorhersehbare Entwicklungen, die eine finanzintensive Sanierung erfordern würden, angemessen zu reagieren. Die zentrale Rekultivierungsaufgabe der nächsten 20 Jahre ist die Sicherung der Wasserqualität bei der entstehenden Lausitzer Seenlandschaft. Von ihrem Gelingen hängt die zukünftige Nutzung für die Menschen in der Region maßgebend ab. Von den Entscheidungen, die wir heute treffen, wird die nächste Generation profitieren.

Politischer Gestaltungsspielraum

- Die Schaffung einer gemeinsamen Institution zur Sanierung und Verwertung ehemaliger Braunkohletagebaue – der Lausitzer und Mitteldeutsche Braunkohle Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – hat sich bewährt. Der Bund darf sich nicht mit Pauschalzahlungen („Pauschalierung“) aus der Verantwortung kaufen. Vielmehr ist eine Fortsetzung der Sanierung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern über 2007 hinaus anzustreben. Das Verwaltungsabkommen muss verlängert werden. Neben der Sanierung und Betreuung der Bergbauflächen ist es die Aufgabe der LMBV, Wassergüte und -menge (in der Flutungszentrale Brieske) sowie Setzungserscheinungen zu überwachen.
- Die Gewährleistung der Wassergüte ist eine Rekultivierungs- und Sanierungsaufgabe die durch den Braunkohlenabbau entstanden ist. Es muss sichergestellt sein, dass bei bereits veräußerten Gewässerflächen die Haftung für Fragen der Wassergüte, welche ihre Ursachen im Braunkohlenabbau haben, nicht auf den Erwerber dieser Flächen übergeht. Am besten lässt sich diese Haftungsfrage regeln, indem sichergestellt wird, dass Gewässer nicht an Private und Kommunen verkauft werden dürfen. Die „Gewässernachsorge“ muss weiterhin durch Bund und Länder getragen werden. Planungs- und Gestaltungsspielräume sollen insbesondere für Gewässer in öffentlicher Hand liegen.

- Sinnvoll ist die Widmung größerer Gewässer zu Gewässern I. Ordnung, d.h. Landesgewässern. Damit würde die hoheitliche Zuständigkeit beim Land liegen (Landesumweltamt Brandenburg).
- Die Region benötigt konzeptionelle Planungen, die über den Spielraum der bisherigen Landesentwicklungs- und Regionalplanung hinausgehen. Die zukünftige Nutzung von Bergbaufolgelandschaften muss insbesondere für Gemeinwohlinteressen Optionen bieten. Dazu gehört die Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismus´ sowie Natur- und Landschaftsschutz. Die Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land ist dafür ein umfassender Rahmen. Dazu gehören weiterhin die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald auf Brandenburger und der kommunale Zweckverband Elstertal auf sächsischer Seite. Ein Entwicklungsschwerpunkt im ehemaligen „Energiebezirk“ sollte in der Forschung und Nutzung innovativer, alternativer Energieträger, vor allem der Biomasse, Windkraft, Solarenergie und Geothermie, liegen.

Dieser Erklärung schließen sich an:

Wilfried Schreck, MdB-SPD
Barbara Wittig, MdB-SPD
Peter Hettlich, MdB-Bündnis 90/Die Grünen
Martina Gregor; MdL-SPD

12. Aug. 2004